

Unterlagen zur Adoption Erwachsener

ADOPTIONSGESUCH BZW. ANTRAGSFORMULAR

Das Adoptionsgesuch sollte insbesondere enthalten:

- Personalien der Adoptierenden und des Adoptivkindes
- Zeitraum des Pflegeverhältnisses / Zusammenlebens
- Klarer Wille, das Kind zu adoptieren
- Angabe, welcher Familienname die zu adoptierende Person tragen soll, wenn die Adoptiveltern unterschiedliche Familiennamen tragen

ADOPTIERENDE (PLEGEEELTERN, STIEFELTERNTEIL)

Schweizerische Staatsangehörige:

- Formular 7.3 «Ausweis über den registrierten Familienstand» der adoptierenden Personen (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Familienbüchlein (Original, falls vorhanden)
- Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen, auch voreheliche oder aus früheren Ehen (entfällt, sofern dies lückenlos aus dem eingereichten Familienstandsausweis hervorgeht)

Ausländische Staatsangehörige:

- Formular 7.3 «Ausweis über den registrierten Familienstand» der adoptierenden Personen (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes, falls bereits im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen), sonst:
- Geburtsurkunden (Original, bei Stiefkindadoption auch von Ehepartner / von eingetr. Partner/in / von Lebenspartner/in)
- Heiratsurkunde (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Familienbüchlein (Original, falls vorhanden)
- Pässe (Kopien)
- Ausländerausweise (Kopien)

ADOPTIVKIND

Schweizerische Staatsangehörige

- Formular 7.3 «Ausweis über den registrierten Familienstand» der adoptierenden Personen (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Familienbüchlein (Original, falls vorhanden)
- Geburtsurkunden von eigenen Kindern
- Akten früherer Standesänderungen des zu adoptierenden Kindes wie Aufhebung des Kindesverhältnisses, Namensänderung, ausländische Adoption etc. (in Kopie)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (falls nicht im Bezirk Pfäffikon ZH wohnhaft)

Ausländische Staatsangehörige

- Formular 7.3 «Ausweis über den registrierten Familienstand» der adoptierenden Personen (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes, falls bereits im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen), sonst:
- Geburtsurkunde (im Original)
- Pass (Kopie)
- Ausländerausweis (Kopie)
- Akten früherer Standesänderungen des zu adoptierenden Kindes wie Aufhebung des Kindesverhältnisses, Namensänderung, ausländische Adoption etc. (in Kopie)
- Heiratsurkunde (Original, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Geburtsurkunde, Kopie Pass und Kopie Ausländerausweis des Ehegatten/der Ehegattin/eingetragener Partner/in
- Handlungsfähigkeitszeugnis (falls nicht im Bezirk Pfäffikon ZH wohnhaft)

ZUSTIMMUNGEN / STELLUNGNAHMEN

- Zustimmung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption, sofern nicht schon im Gesuch enthalten
- Stellungnahme des Ehegatten / eingetragenen Partners der zu adoptierenden Person
- Stellungnahme der Eltern der zu adoptierenden Person
- Stellungnahme der Kinder der zu adoptierenden Person
- Stellungnahme der Kinder der adoptierenden Person/en

Zivilstands- und Wohnsitzausweise müssen aktuell (nie älter als 6 Monate) sein.

Dokumente, welche nicht in deutscher, italienischer, französischer oder englischer Sprache verfasst sind, sind in beglaubigter Übersetzung einzureichen